

EMPFEHLUNGEN

über die technischen Vorschriften für Binnenschiffe

ÄNDERUNGEN UND ERGÄNZUNGEN

2014

Auf der Grundlage des Beschlusses der 82. Tagung der Donaukommission DK/TAG 82/9 vom 3. Juni 2014 wurden in die „Empfehlungen über die technischen Vorschriften für Binnenschiffe“ der Donaukommission (Ausgabe 2014) mehrere Änderungen aufgenommen, die mit 1. Januar 2015 in Kraft gesetzt wurden. Die Änderungen betrafen folgende Kapitel und Abschnitte:

- Kapitel 3, neuer Abschnitt 3-6 „Sonstige Bestimmungen“
- Kapitel 10, Abschnitt 10-1.4, „Ketten und Seile“, Absatz 10-1.4.5
- Kapitel 11, Abschnitt 11-4, „Gangbord“, Absatz 11-4.2
- Anhang 3, Sicherheitszeichen, die an Bord von Binnenschiffen anzuwenden sind.

I. KAPITEL 3, neuer Abschnitt 3-6 SONSTIGE BESTIMMUNGEN

Nach Abschnitt 3-5 einen neuen Abschnitt 3-6 *folgenden Inhalts* einfügen:

3-6 SONSTIGE BESTIMMUNGEN

3-6.1 Das Vorderschiff muss so gebaut sein, dass die Anker weder vollständig noch teilweise über die Außenhaut des Schiffskörpers hinausragen. Die Beckenverwaltung kann bei Nachweis eines gleichwertigen Sicherheitsgrades andere Lösungen für die Unterbringung der hochgezogenen Anker zulassen.

II. KAPITEL 10, Abschnitt 10-1.4, „Ketten und Seile“

Absatz 10-1.4.5 *wie folgt ändern*:

10-1.4.5 Schiffe müssen mit drei Seilen zum Festmachen ausgerüstet sein. Ihre Mindestlänge muss betragen:

- Erstes Seil: $L + 20$ m, jedoch nicht mehr als 100 m,
- Zweites Seil: $2/3$ des ersten Seils,
- Drittes Seil: $1/3$ des ersten Seils.

Bei Schiffen mit L von weniger als 20 m kann auf das kürzeste Seil verzichtet werden.

Die Seile müssen aus Stahl, Natur- oder Kunstfasern bestehen und eine ausreichende, gemäß Resolution Nr. 61 der UNECE berechnete Bruchfestigkeit haben.

III. KAPITEL 11, Abschnitt 11-4, „Gangbord“

Absatz 11-4.2 *wie folgt ändern*:

11-4.2 Bis zu einer Höhe von 0,90 m über dem Gangbord kann die lichte Breite des Gangbords bis auf 0,50 m verringert werden, wenn darüber eine lichte Breite zwischen Bordwandaußenkante und Laderauminnenkante von mindestens 0,65 m vorhanden ist.

IV. Anhang 3, Sicherheitszeichen, die an Bord von Binnenschiffen anzuwenden sind

Ein neues Bild 8 *folgenden Inhalts einfügen:*

<p><i>Bild 8</i></p> <p>Rettungsweste tragen</p>	 A circular safety sign with a blue background and a white border. Inside the circle is a white silhouette of a person wearing a life jacket. The person's head is represented by a white circle, and the life jacket is shown as a white shape with a central vertical line and two side flaps.	<p><u>Farbe:</u> blau/weiß</p>
---	---	--------------------------------